

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXI, Nummer 310, am 25.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

310. Studienplan für das Diplomstudium „Politikwissenschaft“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/58-VII/D/2/2002 vom 12. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium „Politikwissenschaft“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Der Studienplan legt die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsordnung für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien fest. Der Studienplan wurde aufgrund des § 12 Abs 1 des Universitätsstudiengesetzes (Uni-StG), BGBl Nr. 48/1997 idGF, von der Studienkommission für Politikwissenschaft der Universität Wien erlassen.

§ 1: Ziele, Gliederung und Grundsätze des Studiums

Die Ziele des Diplomstudiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien sind durch § 4 Z 3 Uni-StG 48/97, Anlage 1 Z 1.1. und durch das Qualifikationsprofil (siehe Anhang) bestimmt. Zu den politikwissenschaftlichen Kompetenzen zählen die Beschäftigung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches, insbesondere die historische, systematische und vergleichende Analyse

- von politischen Systemen und Kulturen
- von politischen Institutionen, Prozessen, Ideologien und AkteurInnen
- von Macht-, Herrschafts- und Geschlechterverhältnissen
- von nationalstaatlichen, internationalen und supranationalen Zusammenhängen sowie
- des Verhältnisses von Politik und Ökonomie.

(1) Um der Vielfältigkeit der politikwissenschaftlichen Ansätze, Aufgaben- und Tätigkeitsfelder gerecht zu werden, wird die Möglichkeit geschaffen, sowohl innerhalb der politikwissenschaftlichen Studienabschnitte (Wahlfächer im 1. Studienabschnitt, Spezialisierungsmodule im 2. Studienabschnitt) als auch mittels der zu absolvierenden "freien Wahlfächer" (s. u. § 5) Schwerpunktbildungen vorzunehmen.

(2) Das Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien dauert 8 Semester (Regelstudienzeit); es gliedert sich in zwei Studienabschnitte von je 4 Semestern und umfasst insgesamt 116 Semesterstunden (SSt). Hiervon entfallen 68 SSt. auf Pflichtfächer der Politikwissenschaft und 48 SSt. auf "freie Wahlfächer" (§ 5).

(3) Im ersten Studienabschnitt sind 32 SSt., im zweiten Studienabschnitt sind 36 SSt. politikwissenschaftliche Pflichtfächer erfolgreich zu absolvieren. Vor Abschluss des ersten Studienabschnittes können Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von höchstens zwölf Stunden vorgezogen werden.

(4) Die erfolgreich abgelegten Prüfungen der "freien Wahlfächer" im Gesamtausmaß von mindestens 48 SSt. sind spätestens bei der Anmeldung zum zweiten Teil zur zweiten Diplomprüfung (s. u. § 7) nachzuweisen.

(5) Gemäß § 3 Z 7 Uni-StG sind in der gesamten politikwissenschaftlichen Lehre die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung zu berücksichtigen. Auf die Struktur-,

Funktions- und Entwicklungsdimensionen der Europäischen Union ist ebenfalls in allen Bereichen der Lehre Bezug zu nehmen.

§ 2: Lehrveranstaltungen: Typen, Leistungsbeurteilung, Zulassung

(1) Im Diplomstudium Politikwissenschaft werden unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten in Theorie und Methodologie den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung stützt sich im allgemeinen auf mündliche und/oder schriftliche Prüfungen.

Proseminare (PS) führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen. Die Leistung wird aufgrund mündlicher Beiträge und schriftlicher Arbeiten festgestellt.

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein. Die Leistung wird aufgrund mündlicher und schriftlicher Arbeiten festgestellt.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches. Die Leistungsfeststellung erfolgt aufgrund mündlicher Beiträge und schriftlicher Arbeiten.

Privatissima (P) sind Forschungsseminare für DiplomandInnen.

Forschungspraktika (FoP) vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten. Sie dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen, die sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Semestern erstrecken. Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf mündliche und schriftliche Beiträge der TeilnehmerInnen.

Berufsfeldorientierte Lehrveranstaltungen (PS) dienen dem Kennenlernen von Berufsfeldern sowie der Vermittlung berufsbezogener Inhalte und Qualifikationen.

Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Kleingruppen mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten. Die Leistungsbeurteilung bringt die Gruppenleistung zum Ausdruck.

Exkursionen (Ex) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit **immanentem Prüfungscharakter** erfolgt die Beurteilung aufgrund regelmäßiger schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der TeilnehmerInnen während und am Ende der Lehrveranstaltung. Die konkreten Prüfungsmodalitäten bestimmt der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung.
Die im Abs. 1. angeführten Lehrveranstaltungen haben, ausgenommen Vorlesungen, immanenten Prüfungscharakter .

(3) Grundsätzlich sind Lehrveranstaltungen in der Reihenfolge VO - PS - SE zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung aufbauender Lehrveranstaltungen (oder: der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen) ist unaufgefordert dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung zu erbringen.

Gelöscht: des erfolgreichen Absolvierens

(4) Wenn es die räumlichen Verhältnisse gestatten, können Vorlesungen ohne Einschränkungen besucht werden. Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten jedoch die nachstehend angeführten HöchstteilnehmerInnenzahlen:

Proseminare und Übungen 40 TeilnehmerInnen; Seminare 25 TeilnehmerInnen;
Forschungspraktika, Arbeitsgemeinschaften und Privatissima 20 TeilnehmerInnen;
Exkursionen 40 TeilnehmerInnen.

Wird die HöchstteilnehmerInnenzahl überschritten, sind die Studierenden beim Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen nach Maßgabe der folgenden Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

1. Bevorzugt aufzunehmen sind Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden (wenn die Lehrveranstaltung zur Erfüllung des Studienplans erforderlich ist)
2. Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Studienplans erforderlich
3. Die Plätze in der Lehrveranstaltung werden durch Losentscheid vergeben.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Eine persönliche Anmeldung kann seitens der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters vorgesehen werden.

(5) Studierende der Politikwissenschaft haben die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer fremdsprachig geführten zweistündigen Lehrveranstaltung spätestens bei der Zulassung zur zweiten Diplomprüfung nachzuweisen.

(6) Blockveranstaltungen können aus wichtigen Gründen vorgesehen und durchgeführt werden.

(7) Nach Maßgabe vorhandener Ressourcen wird bei der Lehrveranstaltungsplanung auf die besonderen Umstände von berufstätigen Studierenden Bedacht genommen.

(8) Das Selbststudium der Studierenden ist für die gesamte Dauer des Studiums unverzichtbar und Bedingung dafür, dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen kritisch reflektiert und erweitert werden.

§ 3: Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt hat die Aufgabe, in das Studium der Politikwissenschaft einzuführen und die Grundlagen zu erarbeiten. Er umfasst 4 Semester mit 32 SSt. und gliedert sich in die Studieneingangsphase und das Grundstudium, welches die interdisziplinären Grundlagen, die Kern- und Wahlfächer umfasst.

Studieneingangsphase

(1) Es wird den Studierenden empfohlen, die Studieneingangsphase iS des § 38 Abs 1 Uni-StG am Beginn des Studiums zu absolvieren.

(2) Die Studieneingangsphase umfasst 6 SSt. und gliedert sich in folgende Informations- und Lehrveranstaltungen:

Informationsveranstaltung	2 SSt.
Einführung in das Studium der Politikwissenschaft (VO)	2 SSt.
Techniken des politikwissenschaftlichen Arbeitens (UE)	2 SSt.

(3) Die Informationsveranstaltung ist durch den Nachweis der Teilnahme erfolgreich absolviert. Vergleichbare Veranstaltungen anderer Studienrichtungen werden anerkannt.

(4) Die vom Studiendekan einzurichtenden Orientierungslehrveranstaltungen (§ 38 Abs 2 Uni-StG) und AnfängerInnen-Tutorien (§ 38 Abs 4) bleiben von den Regelungen in Abs 1 bis 3 unberührt.

Grundstudium

Das Grundstudium umfasst interdisziplinäre Grundlagen, Kernfächer und Wahlfächer im Gesamtstundenausmaß von 26 SSt.

I. Interdisziplinäre Grundlagenfächer

Historische Grundlagen der Politik (VO)	2 SSt.
Politik und Recht (VO)	2 SSt.
Politik und Ökonomie (VO)	2 SSt.

Jedes Grundlagenfach ist erfolgreich zu absolvieren.

II. Kernfächer

Politische Theorien	4 SSt.
Österreichische Politik und EU	4 SSt.
Politische Systeme im Vergleich	4 SSt.
Internationale Politik	4 SSt.

In jedem Kernfach ist eine zweistündige VO und ein zweistündiges PS erfolgreich zu absolvieren.

III. Wahlfächer

(1) Aus folgenden demonstrativ angeführten Fächern und Bereichen sind mindestens zwei zweistündige Lehrveranstaltungen (VO oder PS oder UE) erfolgreich zu absolvieren, also insgesamt 4 SSt.:

- Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung
- Moderne politische Theorien
- Politische Soziologie
- Wissenschaftsforschung und Wissenschaftstheorie
- Politisches System der EU
- Politikfeldanalyse

← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

(2) Auf die Möglichkeit der Anerkennung einschlägiger Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen aus anderen Studienrichtungen wird hingewiesen. Anträge auf Anerkennung sind an die/den Vorsitzenden der Studienkommission zu richten.

§ 4: Zweiter Studienabschnitt

(1) Der zweite Studienabschnitt dient der Ergänzung, Vertiefung und Spezialisierung der bisher erworbenen politikwissenschaftlichen Kompetenzen und umfasst 4 Semester mit Pflichtfächern im Ausmaß von insgesamt 36 SSt. Die hier zusammengefassten Pflichtfächer (I., II., III.) widmen sich folgenden Thematiken:

I. Methoden/Statistik

(1) Im zweiten Studienabschnitt sind zur quantitativen und qualitativen Sozialforschung mindestens 6 SSt erfolgreich zu absolvieren. Dabei ist eine Schwerpunktsetzung entweder im quantitativen oder im qualitativen Bereich (im Ausmaß von 4 SSt.) vorzusehen. Neben der Schwerpunktsetzung ist eine Überblickslehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SSt aus dem jeweils anderen Methoden/Statistik-Bereich erfolgreich zu absolvieren.

(2) Es wird empfohlen, den gesamten Methoden/Statistik-Bereich vor dem Besuch eines Spezialisierungsmoduls zu absolvieren.

II. Grundlagenmodul

(1) In diesem Modul werden theoretische und konzeptionelle Grundlagen von Politik und Gesellschaft vermittelt.

(2) Diese fachspezifischen Grundlagen sind mit insgesamt 4 SSt., einschließlich ein zweistündiges Seminar, erfolgreich zu absolvieren.

III. Spezialisierungsmodule

(1) Die Spezialisierungsmodule umfassen folgende Themenfelder:

- Europa und Europäische Union
- Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung
- Internationale Politik
- Österreichische Politik
- Ost- und Mitteleuropa
- Policy-Analyse und Politische Ökonomie
- Politik im außereuropäischen Vergleich
- Politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung
- Politische Bildung
- Politische Theorien und Kulturstudien

(1) Jede/r Studierende hat mindestens drei Module bzw. 24 modulspezifische SSt. erfolgreich zu absolvieren.

(2) Ein Spezialisierungsmodul umfasst thematisch zusammengehörige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von grundsätzlich 8 SSt. Davon sind mindestens eine zweistündige Vorlesung und ein zweistündiges Seminar erfolgreich zu absolvieren.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

(3) Darüber hinaus hat jede(r) Studierende insgesamt ein Forschungspraktikum (FoP) im Ausmaß von insgesamt 4 SSt erfolgreich zu absolvieren. Modulspezifische Forschungspraktika können sich über mehrere Semester erstrecken.

§ 5: Freie Wahlfächer

(1) Im Sinne des UniStG. 1997 umfasst das Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien neben den Pflichtfächern (68 SSt.) weitere "freie Wahlfächer" als "ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen" im Gesamtstundenausmaß von 48 SSt.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, freie Wahlfächer innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots anerkannter in- und ausländischer Universitäten und Hochschulen auszuwählen. Es wird jedoch empfohlen:

a) Zur Vertiefung und Ergänzung des politikwissenschaftlichen Studiums entweder die bereits im 2. Studienabschnitt gewählten Spezialisierungsmodule (siehe § 4, III.) fortzuführen oder weitere Spezialisierungsmodule zu wählen bzw. sie sinnvoll zu kombinieren.

b) Im Sinne einer Schwerpunktbildung wird die Konstruktion von 4 bis 6 "frei gewählten Modulen" mit je 8 bis 12 SSt. empfohlen.

3) Beabsichtigt die/der Studierende, abweichend von den Empfehlungen der Studienkommission ergänzende oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie/er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der/dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die/der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden oder vertiefenden Lehrveranstaltung zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die/der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

§ 6: Diplomarbeit

(1) Das Thema der Diplomarbeit ist entweder einem Kernfach (s. o. § 3, II) oder einem Modul zugeordneten Fach (s. o. § 4) zu entnehmen und so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Der/die Studierende ist berechtigt, das Thema selbst vorzuschlagen oder es einer von den prüfungsberechtigten BetreuerInnen erstellten Themenliste zu entnehmen.

(3) Mit der Diplomarbeit wird der Nachweis erbracht, politikwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen entsprechend den wissenschaftlichen Kriterien selbständig bearbeiten zu können. Erfolgt die Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende gemeinsam, dann ist Vorsorge zu treffen, dass die Einzelleistungen beurteilbar sind.

(4) Jeder/e Studierende/r hat ein zweistündiges DiplomandInnenseminar (Privatissimum) erfolgreich zu absolvieren.

§ 7: Prüfungsordnung

Erste Diplomprüfung

(1) Der erste Studienabschnitt wird mit der Ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus der Gesamtheit der vorgeschriebenen und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Studienabschnitts zusammen.

(2) In dem über die Diplomprüfung ausgestellten Diplomprüfungszeugnis werden die studienplangemäß erbrachten Leistungen beurkundet, einschließlich etwaiger zusätzlich nachgewiesener Qualifikationen.

Zweite Diplomprüfung

(1) Der zweite Studienabschnitt wird mit der positiv beurteilten Zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung, deren Prüfungsgegenstand sich auf ein Kernfach (s. § 3, II) oder auf das ausgewählte Modulfach bzw. auf die Thematik der Diplomarbeit (erster/erste Prüfer/in) sowie auf das ausgewählte Modul- oder Kernfach (zweiter/zweite Prüfer/in) bezieht.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Zweiten Diplomprüfung sind folgende Nachweise:

- a) die erfolgreich absolvierte fremdsprachige Lehrveranstaltung
- b) das erfolgreich absolvierte DiplomandInnenseminar (Privatissimum)
- c) die erfolgreich absolvierten vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnitts
- d) die erfolgreich absolvierten freien Wahlfächer (48 SSt)
- e) die Approbation der Diplomarbeit

(3) Im Diplomprüfungszeugnis über den zweiten Studienabschnitt werden die erbrachten Leistungen beurkundet und die politikwissenschaftlichen Schwerpunktbildungen ("Module", freie Wahlfächer) sowie der Titel der Diplomarbeit angeführt.

§ 8: Akademischer Grad

Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Diplomstudium wird der akademische Grad einer/s Magistra/Magisters der Philosophie (Mag a./Mag.phil.) erworben.

§ 9: Studium im Ausland

Die Studienkommission Politikwissenschaft empfiehlt allen Studierenden der Politikwissenschaft, die Chancen eines einschlägigen Studiums im Ausland wahrzunehmen. Die/der Vorsitzende der Studienkommission hat auf Antrag ordentlicher Studierender mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung dieser Frage notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller vorzulegen.

§ 10: Berufsorientierte Praxis

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden im Rahmen ihres Studiums (etwa ab dem dritten Semester) eine mehrwöchige Praxis in Berufsfeldern, die für politikwissenschaftliche Qualifikationen von Nutzen sind, zu absolvieren. Die Studienkommission wird derartige Bemühungen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten unterstützen.

§ 11: Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (§ 16 Abs 2 Uni-StG).

§ 11: ECTS

Für das gesamte Diplomstudium der Politikwissenschaft werden 240 Punkte berechnet.

Davon entfallen:

Gelöscht: auf

a) je vier Punkte auf alle zweistündigen Lehrveranstaltungen iS des UniStG im Rahmen des Studiums der Politikwissenschaft. Dies ergibt bei 33 Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Informationsveranstaltung in der Studieneingangsphase) insgesamt 132 Punkte.

Gelöscht: Lehrveranstaltungen

Gelöscht: auf alle zweistündigen Lehrveranstaltungen iS des UniStG je vier Punkte

b) je drei Punkte auf alle zweistündigen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer. Dies ergibt bei 24 Lehrveranstaltungen insgesamt 72 Punkte.

Gelöscht: Lehrveranstaltungen

Gelöscht: für alle zweistündigen Lehrveranstaltungen je zwei Punkte

c) Für die Diplomarbeit werden 36 Punkte berechnet.

Anhang:

Qualifikationsprofil - Studium der Politikwissenschaft

Wissenschaftliche Kompetenz

Die Tätigkeit von Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Politikwissenschaft besteht vor allem:

- In der Analyse und systematischen Erfassung politischer Zusammenhänge, Prozesse, Strukturen und Ideologien für Zwecke der Politikgestaltung, Politikevaluierung, für die Reform von Politik und für die Orientierung und politische Strategieentwicklung privater und öffentlicher Akteure
- In der Entwicklung und Implementierung von Politik und Gesetzen im öffentlichen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene
- In der didaktisch informierten Darstellung und Vermittlung komplexer politischer Zusammenhänge im Bereich von Massenmedien und Public Relations
- In der Politischen Bildung im schulischen, außerschulischen und Erwachsenenbildungsbereich
- In der Lehre und Forschung

Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen der Politikwissenschaft sind nach Abschluss ihres Studiums vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- Öffentliche Verwaltung
- Interessensverbände
- Parteien und Parlamente
- NGOs
- Medien
- Internationale Organisationen
- Wissenschaft und universitäre Forschung
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Privatwirtschaft (v.a. im Bereich der PR- und Pressearbeit)
- Meinungsforschung
- Sozialarbeit
- Kulturbereich

Fach- und Schlüsselqualifikationen

Ziel des Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit den wichtigsten Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft, sowie deren Entwicklung und Anwendung in der Praxis vertraut zu machen. Die Politikwissenschaft betrachtet gesellschaftliche Vorgänge, Krisen und Veränderungen als stete Herausforderung für die wissenschaftliche Erklärung, aber auch für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung politischer Probleme. Daher geht es im Studium um den Erwerb sozialwissenschaftlicher Gestaltungskompetenz. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld die Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Faches im Kontext spezifischer Problemstellungen anwenden zu können. Das Studium der Politikwissenschaft vermittelt Schlüsselqualifikationen, die für den öffentlichen wie privaten Sektor als künftigen Arbeitgeber gleichermaßen von Bedeutung sind: Die Fähigkeit zum analytischen Denken; zur Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form; die Fähigkeit, Problemlösungen in politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten; selbständig aber auch im Team in Organisationen tätig zu sein.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

R o s e n b e r g e r